

Verfahrensvermerke

 Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.09.2003.
Die ortsübliche Bekanntmachnung des Änderungsbeschlusses ist gemäß der Hauptsatzung am 01.10.2003 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Lalendorf erfolgt.

Lalendorf, den 30.01.2004

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.10.2003 zur Stellungnahme angefordert worden.

Lalendorf, den 30.01.2004

3. Die Gemeindevertretung hat am 16.09.2003 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dersentin mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Lalendorf, den 30.01.2004

4. Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dersentin hat in der Zeit vom 13.10.2003 bis zum 19.11.2003 während folgender Zeiten: Mo. 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 9.00 – 18.00 Uhr; Fr. 9.00 – 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

Lalendorf, den 30.01.2004

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.12.2003 gepra Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lalendorf, den 30.01.2004

6. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dersentin der Gemeinde Lalendorf wurde am 19.12.2003 von der Gemeindevertretung

Lalendorf, den 30.01.2004

7. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dersentin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigh LE

Lalendorf, den 30.01.2004

8. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dersentin sowie die Stelle bei der Planung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt der Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.01.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dersentin tritt mithin am 29.01.2004 in Kraft.

Lalendorf, den 30.01.2004

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der

Gemeinde Lalendorf für die Ortslage Dersentin

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dab die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung/ Fotokopie mit der vorgelegten Urschrift ' Ausfertigung / beglaubigten / einfachen Abschrift / Ablichtung der / des 1. A Adel

Bearbeitungsstand: Januar 2004